



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Joachim Unterländer, Hans Herold, Martin Bachhuber, Wolfgang Fackler, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Harald Kühn, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Verbesserung der Barrierefreiheit im Rahmen von Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Kap. 06 05 Tit. 701 01, Kap. 06 14 Tit. 701 01, Kap. 06 16 Tit. 710 06, Kap. 06 22 Tit. 701 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 06 05 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 420,0 Tsd. Euro von 4.700,0 Tsd. Euro auf 5.120,0 Tsd. Euro erhöht.

Bei Kap. 06 05 Tit. 701 01 wird folgende Erläuterung ergänzt:

- Finanzamt Würzburg – Außenstelle Ochsenfurt 80,0 Tsd. Euro
- Finanzamt Zeil – Außenstelle Ebern 65,0 Tsd. Euro
- Finanzamt Ansbach – Außenstelle Dinkelsbühl 40,0 Tsd. Euro
- Finanzamt Ansbach – Außenstelle Rothenburg 30,0 Tsd. Euro
- Finanzamt Coburg 120,0 Tsd. Euro
- Finanzamt Weilheim – Außenstelle Schongau 85,0 Tsd. Euro

Bei Kap. 06 14 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 380,0 Tsd. Euro von 920,0 Tsd. Euro auf 1.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Bei Kap. 06 14 Tit. 701 01 wird folgende Erläuterung ergänzt:

- Fachbereich Polizei
Barrierefreie Erschließung Außenbereich und Sanitäranlagen 265,0 Tsd. Euro
- Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Barrierefreie Erschließung Außenbereich und Sanitäranlagen 55,0 Tsd. Euro
- Fachbereich Finanzwesen
Barrierefreie Erschließung Außenbereich und Sanitäranlagen 60,0 Tsd. Euro

Bei Kap. 06 16 Tit. 710 06 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 2,1 Mio. Euro von 2,8 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro erhöht.

Bei Kap. 06 16 Tit. 710 06 wird folgende Erläuterung ergänzt:

Vom Haushaltsansatz 2016 entfällt auf das Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ für die barrierefreie Erschließung der Residenz München ein Betrag von 2,1 Mio. Euro.

Bei Kap. 06 22 Tit. 701 01 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 100,0 Tsd. Euro von 680,0 Tsd. Euro auf 780,0 Tsd. Euro erhöht.

Bei Kap. 06 22 Tit. 701 01 wird folgende Erläuterung ergänzt:

- ADBV Traunstein
Barrierefreie Erschließung Sanitäranlagen 50,0 Tsd. Euro
- ADBV Nabburg
Barrierefreie Erschließung Erdgeschoss und Sanitäranlagen 50,0 Tsd. Euro

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Staatsregierung und des Landtags. Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen

ihren Beitrag leisten müssen. Der Staat muss in seinem Aufgabenbereich hier als Vorbild vorangehen. Mit der barrierefreien Erschließung der stark frequentierten Residenz München kann diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Im Übrigen dienen die Mittel zur Verstärkung vor allem dazu, um die Zugänge zu den Finanzämtern, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege sowie den Ämtern der Vermessungsverwaltung barrierefrei zu gestalten.